EWS - Rücklieferung für Strom aus Photovoltaik

Solarstromproduzenten mit Einspeisung in das Stromnetz der EWS Energie AG

1. Vergütung für 2027

Rücklieferung		Energie exkl. MwSt.	Herkunftsnachweis
Einspeisevergütung PV	Rp. / kWh	Nach Marktpreis mit Minimalvergütungsprämie	+ 1.50

2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2027.

3. Preise

Die Vergütung erfolgt zu Marktpreisen. Der Marktpreis für die Vergütung für Elektrizität entspricht dem Preis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz zum Tageswechselkurs gemäss Schweizerischer Nationalbank. An Wochenenden und Feiertagen gilt der Tageswechselkurs des letzten Werktages der Schweizerischen Nationalbank.

Weiter gelten nach den Bestimmungen von Art. 12 der Energieverordnung die folgenden Minimalvergütungen. Diese Preise gelten, wenn die Minimalvergütung höher ist als der Referenzmarktpreis.

Leistung EEA	Minimalvergütung exkl. MWST.
< 30 kW (mit oder ohne Eigenverbrauch)	6.0 Rp. / kWh
≥ 30 kW – 150 kW (ohne Eigenverbrauch)	6.2 Rp. / kWh
≥ 30 kW – 150 kW (mit Eigenverbrauch)[1]	Vergütung erfolgt anteilsmässig für den Anteil an der Gesamtleistung der Produktionsanlage: ≤ 30 kW: Minimalvergütung = 6.00 Rp. / kWh > 30 kW: Minimalvergütung = 0.00 Rp. / kWh
> 150 kW	Vergütung nach Marktpreis ohne Minimalvergütung.

[1] Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Somit wird je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp. / kWh (180:31 kW) und 1.2 Rp. / kWh (180:150 kW) liegen.

Liegt der Referenzmarktpreis unter der gesetzlichen Minimalvergütung, wird die Differenz als Minimalvergütungsprämie auf jeden von Ihnen eingespeiste Kilowattstunde dieses Quartals ausbezahlt. Ihre persönliche Basisvergütung kann vom Referenzmarktpreis abweichen, abhängig von der individuellen Einspeisung Ihrer Anlage gemäss Art. 15 EnFV.

Wer seine Einspeisung nach den Marktpreisen optimiert und ein höherer Erlös erzielt als die durchschnittliche Referenzanlage (Referenzmarktpreis), kann zusätzlich profitieren.

Eine Optimierung durch Ihr EMS (Energiemanagementsystem) wird empfohlen. Informieren Sie sich bei Ihrem Solarinstallateur.

EWS Energie AG
Winkelstrasse 50 • 5734 Reinach • Telefon +41 62 765 64 63
www.ews-energie.ch • info@ews-energie.ch

4. Anwendung

Diese Konditionen gelten in der Regel für Produzenten, welche Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugen und deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden.

4.1. Herkunftsnachweis

Wird das Produkt „Solarstrom mit HKN“ gewählt, tritt der Kunde alle Herkunftsnachweise der EWS Energie AG ab und kann nicht mehr frei über diese verfügen. Das Produkt „Solarstrom mit HKN“ gilt für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 30kVA, welche bei Pronovo AG für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen angemeldet sind. Weitere Informationen unter www.pronovo.ch.

Beim Produkt „Solarstrom mit HKN“ bezieht der Solarstromproduzent ein Stromprodukt der EWS Energie AG.

5. Auszahlung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt quartalsweise nach Publikation des Referenzmarktpreis BFE.
Basis bilden die ins Netz eingespeisten Energiemengen (Art.2 EnV).

Nach der Steuergesetzverordnung erhalten Empfänger von Solarstromerträgen zu Jahresbeginn eine Bescheinigung über den gesamten gutgeschriebenen Betrag des Vorjahres (Art. 63 Abs. 5 Steuergesetzverordnung).

6. Messung

Die EWS Energie AG legt die Art der Messung fest. Jede Messstelle wird gesondert abgerechnet.

7. Rechtsgrundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für

- die Nutzung von Anschlüssen und die Energielieferung in 400 Volt Niederspannung
- neue Anschlüsse oder Änderung bestehender Anschlüsse am 400 Volt Niederspannungsnetz

und die hier vorliegenden Konditionen. Die AGB sind auf www.ews-energie.ch abrufbar.